

# Kümmerer und Klärungsstelle

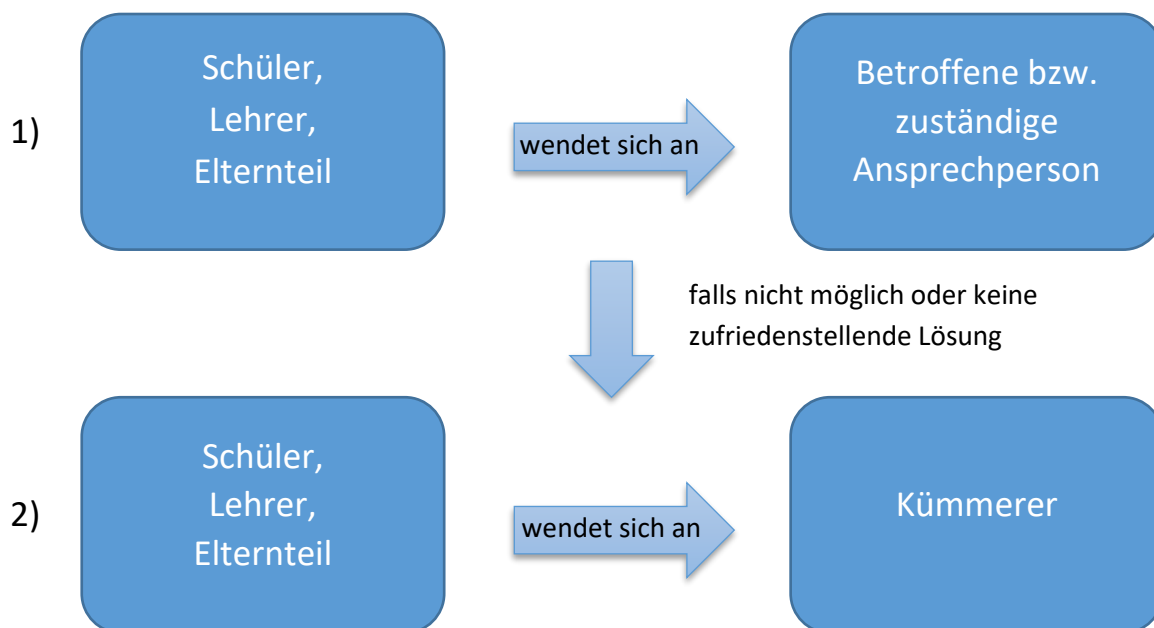
## Problem- und Konfliktlösung an der Rudolf-Steiner-Schule Siegen

*Für eine bessere Lesbarkeit wurde bei Personen irgendein Genus gewählt, gemeint sind alle Geschlechter.*

### Problemlösung

**Prozessverantwortlich:** Klärungsstelle

Wenn Sie sich über etwas in der Schule beschweren, auf einen Mangel hinweisen oder einen Verbesserungsvorschlag einbringen möchten, orientieren Sie sich bitte am folgenden Stufenmodell:



### Erläuterung:

- 1) Wenden Sie sich an eine Ansprechperson, die das Problem Ihres Erachtens unmittelbar lösen kann (z.B. Hausmeister, Klassenlehrer, Fachlehrer, Elternvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung, Arbeitskreis). Bei Fragen zur Zuständigkeit oder Kontaktaufnahme können Sie das Schulsekretariat zu Rate ziehen.
- 2) Falls dies nicht möglich sein sollte oder kein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht wird, können Sie sich an den **Kümmerer** wenden. Dieser wird mit der betroffenen bzw. zuständigen Person oder dem Gremium Kontakt aufnehmen und alle weiteren Schritte begleiten.

Im Konfliktfall kann die Klärungsstelle der Schule zur Lösung herangezogen werden.

# Klärungsstelle

der Rudolf-Steiner-Schule Siegen

## Zusammensetzung

Die Klärungsstelle wird von bis zu 6 entsprechend geschulten Personen gebildet, welche ein möglichst hohes Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft besitzen. Die Mitglieder der Klärungsstelle dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Vorstand oder im Aufsichtsrat sein. Bei ihrer Wahl sollten sie in den 5 Gremien der Schule (Schülervertretung, Kollegium, Elternvertretung, Betreuung, Verwaltung und Hausmeisterei) einen möglichst breiten Rückhalt haben (empfohlen: 2/3 Mehrheit). Die Mitglieder der Klärungsstelle verpflichten sich für wenigstens 2 Jahre.

Bei schwerwiegenden Konflikten kann eine externe Konfliktberatung hinzugezogen werden.

## Aufgaben

Die Klärungsstelle ist für die nachhaltige Lösung von Konflikten zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zuständig. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer dialogischen Kultur in der Schule mit dem Ziel, Transparenz und Verständnis füreinander wachsen zu lassen. Sie entwickelt die Instrumente zur Konfliktlösung selbstständig weiter gemäß dem Leitsatz, Konflikte dort zu lösen, wo sie entstehen.

Die Klärungsstelle steht jedem Mitglied der Schulgemeinschaft zur Lösung eines Konfliktfalles zur Verfügung. Sie verhält sich neutral gegenüber dem Vorgang und den Konfliktparteien und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Aus ihren Reihen benennt sie einen **Kümmerer**, der als Ansprechpartner für Probleme veröffentlicht wird. Er sollte gut erreichbar und vernetzt sein, immer neutral und distanziert bleiben, sich nicht einmischen und genügend Vertrauen bei allen Beteiligten genießen.

Die Klärungsstelle wird nur auf Anfrage tätig und organisiert daraufhin die weitere Konfliktlösung durch Anhörungen, Einzel- und Mediationsgespräche, Einbeziehung weiterer Gremien, Einbeziehung einer externen Konfliktberatung und weiterer geeigneter Maßnahmen.

Die Klärungsstelle hat ein Anhörungs- und Informationsrecht in allen Organen des Vereins, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sie informiert den Vorstand, sobald sie aktiv wird. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.

Nach Abschluss einer Konfliktlösung berichtet die Klärungsstelle dem Vorstand über das Ergebnis ihrer Arbeit. Sollte es zu keiner Einigung zwischen den Konfliktparteien gekommen sein, unterbreitet sie dem Vorstand einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise.

## Ideen zur Geschäftsordnung

- Die Klärungsstelle tritt bei Bedarf oder regelmäßig einmal pro Halbjahr zusammen.
- Im Konfliktfall werden in der Regel zwei Mitglieder der Klärungsstelle tätig, auf die sich die Konfliktparteien einigen.
- Bei personeller Veränderung wird ein rotierendes Verfahren angestrebt, damit möglichst wenige Mitglieder auf einmal ausgetauscht werden.
- Es findet eine regelmäßige Intervision zwischen den Mitgliedern statt und in Abständen wird nach Möglichkeit eine externe Supervision der Gruppe und der Arbeit vorgenommen.
- Sie ist dem Vorstand gegenüber Rechenschaft schuldig.
- Der Kümmerer hält den Kontakt zum Vorstand.
- Einzelne Mitglieder der Klärungsstelle können durch interne Wahl abgesetzt werden.

### Weitere Maßnahmen

- Die Unterrichtseinheit „Streitschlichter“ für Schüler wird durch Frau Heim durchgeführt, in der Regel in der 10.Klasse, aber nicht jedes Jahr.
- Kinderschutzkonzept (Entwurf bei der Geschäftsführung vorhanden)
- Den Mitgliedern der Klärungsstelle wird eine bezahlte Fortbildung angeboten.